

Lehrer und SP-Politiker Martin Rüegg klagt gegen die Regierung

SP-Landrat Martin Rüegg steht am 29. Juni vor dem Kantonsgericht. Als Klassenlehrer des Liestaler Gymnasiums kämpft er um seine Autorität. Er wirft der Schulleitung vor, ihre Kompetenz überschritten zu haben. Diese entschärfte ein Zeugnis, das Rüegg einer notorischen Schwänzerin ausstellen wollte. Die Schulleitung reduzierte die Anzahl unentschuldigter Absenzen, nachdem die Schülerin einen Anwalt eingeschaltet und mit einer Be-

schwerde gedroht hatte. An ihrer Stelle reichte Rüegg Beschwerde ein. Vor dem Schulrat und der Regierung blitzte er ab. Er schrieb: «Wenn dieses Beispiel Schule macht, dann ist es um die Hausgewalt der Schule und der Lehrer geschehen.» Zeugnisse würden zum reinen Wunschkonzert. Anwälte werden an Schulen zunehmend angeboten. Die Zahl der Rechtsfälle des Lehrervereins verdoppelte sich seit dem Jahr 2000. (MAU) Seite 47

Schweiz am Sonntag, BL, 19.6.2016



Vom Schulzimmer in den Gerichtssaal

Lehrer und SP-Politiker Martin Rüegg geht wegen eines Absenzen-Streits vor Gericht

Klassenlehrer Martin Rüegg stellte einer Schülerin ein zu strenges Zeugnis aus, fand die Schulleitung, und korrigierte es.

Nicole Nars-Zimmer

VON ANDREAS MAURER

Martin Rüegg (58), Klassenlehrer am Gymnasium Liestal und SP-Landrat, sah abends im Zug eine seiner Schülerinnen. Am Morgen danach erschien sie nicht zur Schule. Sie war als Schwänzerin bekannt. Rüegg erteilte ihr Arreste, die sie akzeptierte. Sie versprach, eine Stellungnahme abzugeben, die aber nie eintraf. Rüegg vereinbarte mit ihr ein Gespräch. Zwei Tage vor dem Termin meldete sich bei ihm der Anwalt ihrer Familie: Er sagte das Gespräch ab und drohte mit einer Beschwerde beim Schulrat. Auch jene Einträge von unentschuldigtem Absenzen, welche die junge Frau zuvor akzeptiert hatte, focht der Anwalt nun an. Rüegg blieb standhaft: Er stellte eine formelle Abmahnung aus und kündigte eine Verwarnung der Schulleitung an.

Doch Rüegg hatte die Rechnung ohne das Rektorat gemacht. Dieses stützte ihn nicht. Die Schülerin hatte ein Arztzeugnis eingereicht, das ihr wiederkehrende Migräneanfälle bescheinigte. Da die Schülerin von Rüegg in der unterrichtsfreien Zeit gesehen worden war, mass Rektor Thomas Rätz dieser Begegnung keine Bedeutung zu. «Migräneanfälle können auch nur kurz dauern», sagt er. Die Schulleitung wies Rüegg an, die Absenzen in der Datenbank der Schule zu ändern und als entschuldigt zu akzeptieren. Da sich Rüegg weigerte, setzte sich die Schulleitung über ihn hinweg: Sie reduzierte die Anzahl der unentschuldigtem Absenzen im System und liess das Zeugnis vom Konrektor unterschreiben anstatt wie üblich vom Klassenlehrer.

In der Politik tritt Rüegg kompromissbereit auf. In diesem Fall platzte ihm der Kragen. Er reichte beim Schulrat Beschwerde ein. Die Schulleitung habe die Stellung des Klassenlehrers desavouiert. Sie habe, nur weil sie eine Auseinandersetzung mit einem drohenden Anwalt fürchte, die im Bildungsgesetz festgelegte Kompetenzverteilung zwischen Klassenlehrer und Schulleitung ausgehebelt. Rüegg kritisierte im Briefwechsel: «Wenn dieses Beispiel Schule macht, dann ist es um die Hausgewalt der Schule und der Lehrer geschehen, ebenso wie um die Aussagekraft von Zeugnissen, die auf diese Weise zum reinen Wunschkonzert werden.» Er betonte, dass die Schülerin nie eine Beschwerde eingereicht, sondern diese nur angedroht habe. Einzig wegen dieser Drohung habe die Schulleitung das Zeugnis korrigiert, ohne ihn anzuhören.

Rüegg klagt gegen die Regierung

Der von Hans Vogt (FDP) präsierte Schulrat ging auf Rüeggs Argumente gar nicht erst ein. Rüegg sei nicht beschwerdelegitimiert, da er nicht betroffen sei. Der Lehrer zog den Fall vor die nächste Instanz, die Regierung. Diese befasste sich im August damit, nachdem Monica Gschwind (FDP) die Bildungsdirektion übernommen hatte. Die Regierung bestätigte den Entscheid des Schulrats und schickte Rüegg eine Rechnung für die Verfahrenskosten von 400 Franken. Er legte Rekurs ein. Deshalb wird der Fall nun am 29. Juni vom Kantonsgericht öffentlich verhandelt.

Rüegg wird vom Lehrerverein Baselland unterstützt, der ihm den Anwalt finanziert.

Geschäftsführer Michael Weiss sagt, der Fall sei für die Lehrer von allgemeinem Interesse, weil es um die Kompetenzaufteilung zwischen ihnen und den Schulleitungen gehe. «Die Autorität des Lehrers ist infrage gestellt», sagt er.

Doppelt so viele Rechtsfälle

Schulkonflikte werden zunehmend von den Klassenzimmern in die Gerichtssäle verlagert. In den vergangenen fünfzehn Jahren verdoppelte sich die Zahl der Rechtsfälle des Lehrervereins. Sie liege nun jährlich im zweistelligen Bereich, sagt Weiss. Der berühmteste Fall ist der verweigerte Handschlag in Therwil. Das Gymnasium Liestal hat mittlerweile einen Rechtsfall pro Jahr. Zum neusten sagt Rektor Rätz: «Die Schulleitung hat sich nicht den Anwälten einer Schülerin gebeugt, sondern drei verschiedene Juristen befragt.»

Für die Gerichtsverhandlung in anderthalb Wochen interessiert sich auch der Dachverband der Schweizer Lehrer, wie Präsident Beat Zemp sagt. Er unterrichtet selber am Gymnasium Liestal und äussert sich allgemein: «Wenn Eltern bereits einen Anwalt zum Elterngespräch mitnehmen, um beispielsweise Druck auf die Notengebung der Lehrperson auszuüben, dann ist es wichtig, dass die Schulleitung den Lehrpersonen den Rücken stärkt, wenn es keinen Grund für eine Notenänderung gibt.»

Nur die Protagonistin des Liestaler Absenzenstreits dürfte für den Gerichtstermin wenig Interesse übrig haben: Sie absolvierte die Matur vor einem halben Jahr. Im Maturzeugnis sind keine Absenzen vermerkt.

«Die Autorität des Lehrers ist infrage gestellt.»

MICHAEL WEISS
GESCHÄFTSFÜHRER DES
LEHRERVEREINS